

Aus der 9. Vorstandssitzung am 5. April 2000

Die 9. Vorstandssitzung am 5. April 2000 eröffnete der Kammerpräsident, Herr Prof. Dr. Jan Schulze.

Zu Beginn der Sitzung erfolgten die Bestätigung des Protokolls zur März-Vorstandssitzung und die Beschlusskontrolle. In der geschlossenen Sitzung des Vorstandes und der Geschäftsführung berichtete Frau Dipl.-Ök. Kornelia Keller, die neue Kaufmännische Leiterin der Sächsischen Landesärztekammer, über die Haushaltansprache per 29. Februar 2000. Die bisherigen Gesamtaufwendungen in der Kammer liegen 1,67 % unter dem Limit für den relevanten Berichtszeitraum. Daraus kann ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln abgeleitet werden.

Aus der Vorstandssitzung vom März wurden erneut die Beschlussvorlagen zum Ersatz von EDV-Hardware in der Hauptgeschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer sowie die Beschlussvorlage zur Mitarbeiterschulung für neue Software vorgelegt.

Nach eingehender Diskussion hat der Vorstand beiden Beschlussvorlagen mit Blick auf die Sicherung der weiteren Arbeitsfähigkeit sowie einer effektiven Arbeitsweise in der Sächsischen Landesärztekammer zugestimmt.

Insgesamt achtmal musste sich der Vorstand mit der Frage ärztliche/nichtärztliche Tätigkeit von Kammermitgliedern befassen. Hierbei wird deutlich, dass approbierte Ärzte auch in nichtmedizinischen Bereichen tätig werden oder aber im medizinischen Bereich nur auf einem Niveau unterhalb ihrer Qualifikation Anstellung finden. Das ist vielfach der Situation auf dem Arbeitsmarkt geschuldet. Für die Beurteilung, ob ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, ist letztlich das Anwenden und Einbringen ärztlichen Wissens in der ausgeführten Tätigkeit ausschlaggebend.

Wie in den vorangegangenen Vorstandssitzungen schon festzustellen war, nehmen berufsrechtliche Angelegenheiten einen immer größeren Raum ein. Der Vorstand hat nach intensiven und zum Teil kontroversen Diskussionen Entscheidungen herbeiführen müssen.

Anlässe dafür seien beispielhaft genannt:

- Führen unzulässiger Bezeichnungen auf Briefbogen,
- Nichtäußerung gegenüber der Kammer,
- unkontrolliertes Verschreiben von Medikamenten,
- fehlerhafte GOÄ-Abrechnungen,
- die Art und Weise der Behandlung von Patienten und Mitarbeiterinnen,
- Anbieten von Privatleistungen für kasernenärztliche Leistungen,
- Führung der Niederlassung in der Rechtsform einer GmbH.

Nunmehr wird bei betroffenen Kammermitgliedern ein Rügeverfahren eingeleitet beziehungsweise eine Rüge erteilt. Außerdem wurden Anträge auf Einleitung von berufsgerichtlichen Verfahren gestellt wegen Nichtachtung und grober Verletzung von Berufspflichten.

Die Sächsische Landesärztekammer wird erneut Kurse für „Arbeits-/Betriebsmedizin“ sowie „Spezielle Schmerztherapie“ anbieten. Das ist erfreulich, zumal im Vergleich zu kommerziellen Schulungsunternehmen ein Preisvorteil zu verzeichnen ist. Dennoch wurde eine nochmalige Überarbeitung des Kostenvorschlages erbeten.

Das „Bündnis Gesundheit 2000“ bereitet einen Workshop im Herbst dieses Jahres vor. Dazu sind zurzeit sechs Arbeitsgruppen tätig, deren Ergebnisprotokolle bis zum 3. Mai 2000 erwartet werden. Der Kammerpräsident erwähnte, dass die Sächsische Landesärztekammer ein vom „Bündnis Gesundheit 2000“ erarbeitetes Konsenspapier an das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie gesandt hat. Im Ministerium ist man an der Meinung der medizinischen Leistungserbringer sehr interessiert. Die Politik ist offenbar auf die Probleme im Gesundheitswesen aufmerksam geworden.

Während der Diskussion wurde deutlich, dass die Ärzteschaft sich Strukturen zur professionellen Darstellung in der Öffentlichkeit schaffen sollte. Deshalb wurde der Tendenzbeschluss gefasst: Ausschreibung einer Stelle Medizinjournalistik.

Die Hauptgeschäftsführerin der Sächsi-

schen Landesärztekammer, Frau Dr. jur. Verena Diefenbach, berichtete über den Stand der Vorbereitungen folgender Ereignisse:

■ Der 10. Gründungstag der Sächsischen Landesärztekammer am 12. Mai 2000 und Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am 13. Mai 2000 unter dem Motto „Kammer zum Anfassen – lebendige Selbstverwaltung“.

■ Der 10. Sächsische Ärztetag und die 22. Kammerversammlung am 30. Juni/1. Juli 2000. In Vorbereitung auf die 22. Kammerversammlung wurden Arbeitsschwerpunkte diskutiert und bestätigt: Der Tätigkeitsbericht 1999 der Sächsischen Landesärztekammer, Änderungen der Hauptsatzung, der Meldeordnung, der Wahlordnung und der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern, die Wahl eines Nachfolgemitgliedes für den Ausschuss Satzungen, Umzug der Bundesärztekammer nach Berlin.

Der Vorstand diskutierte über die geplante Einführung der freiwilligen Mitgliedschaft in der Sächsischen Landesärztekammer zum 1. Januar 2001. Frau Assessorin Iris Glowik, Juristische Geschäftsführerin, hat dazu ausführliche Darlegungen gegeben. Gegenwärtig endet die Pflichtmitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus der Sächsischen Landesärztekammer – beispielsweise bei ärztlicher Berufsausübung außerhalb Sachsens. Bei Verlegen der heilberuflichen Tätigkeit und des Hauptwohnsitzes ins Ausland könnte künftig auf Antrag eine freiwillige Mitgliedschaft in der Sächsischen Landesärztekammer ermöglicht werden.

Zum Abschluss der Sitzung wurden kurze Informationen unter der Rubrik Verschiedenes mitgeteilt.

Dr. med. Hella Wunderlich
Vorstandsmitglied der
Sächsischen Landesärztekammer